

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der eine Hundeauslaufzone im Gemeindegebiet geschaffen wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf verordnet gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Hundehaltergesetz, LGBl. 4001, idgF:

١.

Hunde, mit Ausnahme von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. § 2 NÖ Hundehaltergesetz, dürfen auf der im beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan dargestellten Grundfläche des Gemeindegebietes ohne Leine und ohne Maulkorb geführt werden.

11.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. § 2 NÖ Hundehaltergesetz dürfen auf der im beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan dargestellten Grundfläche des Gemeindegebietes ohne Leine geführt werden, müssen jedoch einen Maulkorb tragen.

III.

Die gegenständliche Hundeauslaufzone, welche eine 242 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr.539/1, EZ 220 der KG 1906 Purkersdorf umfasst, ist durchgehend eingezäunt und als Hundeauslaufzone gekennzeichnet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Purkersdorf, am 28.11.2023

Der Bürgermeister

Ing. Stefan Steinbichler

www.purkersdorf.at

angeschlagen am: 29.11.2023



Planbeilage zur VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der eine Hundeauslaufzone im Gemeindegebiet geschaffen wird. *Verordnung vom 28.11.2023, kundgemacht am 29.11.2023.*



Der Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler

www.purkersdorf.at

angeschlagen am: 29.11.2023